

## Vorlage an den Landrat

### Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022 2023/422

vom 22. August 2023

#### 1. Bericht

##### 1.1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 25. Juni 2020 hatte der Landrat den zweiten Raubeobachtungsbericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015-2018" einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat nun den dritten Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2019-2022. Der Bericht zeigt wiederum die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonalem Richtplan insbesondere hinsichtlich Stand der Umsetzung der Planungsgrundsätze und –anweisungen in den vier Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung.

##### 1.2. Ziel der Vorlage

Der Richtplan ist gemäss Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700, RPG) das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen, und dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Richtplan muss über eine gewisse Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Rechtssicherheit, Investitionssicherheit), darf aber gleichzeitig kein starres Planungsinstrument sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, muss der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden mehrere Anpassungen vom Landrat bereits genehmigt oder sind noch in Diskussion beim Landrat.

In Objektblatt E1 Einleitung legt der Richtplan fest, dass der Regierungsrat dem Landrat und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jeweils am Ende einer Legislatur Bericht erstattet über den Stand der Richtplanung. Dabei soll insbesondere über die veränderten Ausgangslagen, die erfolgten Fortschreibungen und allfällige grosse Anpassungsabsichten berichtet werden sowie darüber, inwieweit die erwünschten Ziele erreicht worden sind.

Dieser Auftrag basiert auf Art. 9 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1, RPV), gemäss welchem die Kantone dem ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen Bericht erstatten.

Mit dem Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022" vom Juni 2023 wird diesen Aufträgen Rechnung getragen.

### **1.3. Erläuterungen**

Der vorliegende Bericht zur Periode 2019-2022 gliedert sich wie folgt:

Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel die abgeschlossenen Richtplan-Anpassungen seit der Anpassung 2016 zusammenfassend dargestellt.

Das dritte Kapitel widmet sich dem eigentlichen Controlling. Es werden dabei zwei Schwerpunkte gesetzt: mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, inwieweit die im kantonalen Richtplan festgelegten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt wurden. Mit Hilfe von Indikatoren wird dargestellt, wie sich der Kanton in ausgewählten Bereichen entwickelt hat. Zu den Themenbereichen Siedlung und Ver- und Entsorgung werden im Beobachtungszeitraum besonders aktuelle Problematiken oder Fragestellungen erläutert (vgl. Kasten bei den jeweiligen Unterkapiteln).

Als Essenz aus den im dritten Kapitel gewonnen Informationen wird im letzten Kapitel auf die künftigen Herausforderungen eingegangen.

## **2. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022" vom Juni 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 22. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **3. Anhang**

- Landratsbeschluss
- Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022" vom Juni 2023

## **Landratsbeschluss**

### **über Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022" vom Juni 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: